

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 15.06.2021  
AZ.:

WP 20-25 SV 26/009

## Antragsvorlage

### Antrag BA vom 20.05.2021: Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

30.06.2021

Entscheidung

Anlage: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 20.05.2021

**Antragstext:**

Zur Vermeidung weiterer Ausbreitung von Corona-Viren durch Kinder in Kindergärten und Grundschulen und zu deren Schutz beauftragt der Rat der Stadt Hilden die Verwaltung mit dem Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen, die in städtischen Gebäuden untergebracht sind.

Zur Finanzierung wird die Stadt Hilden die von Herrn Kanzleramtsminister Helge Braun beworbene Fördermaßnahme - die dieser aus seinem verifizierten (!) Twitter-Account am 12.5.21 veröffentlicht hat - in Anspruch nehmen.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Gegenstand der Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums ist die Unterstützung von Maßnahmen, die dazu dienen, das Infektionsrisiko ausgehend von potentiell virusbeladenen Aerosolen u. a. durch Erhöhung der Frischluftzufuhr und durch Luftdesinfektion zu senken.

Damit erhalten Überlegungen, wie mit technischer Hilfe die Luftqualität an Hildener Kindergärten und Grundschulen zu verbessern ist, verbunden mit der Frage, ob sich die Stadt derartige Einrichtungen leisten kann, eine neue Entscheidungsgrundlage. Weitere detaillierte Begründungen werden gegebenenfalls zur Fachausschuss-Beratung nachgereicht.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fraktion Bürgeraktion hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 20.05.2021 den beigefügten Antrag unter Bezugnahme auf die Ankündigung eines Bundesförderprogramms gestellt. Seit Freitag, den 11.06.2021 können Anträge zur Förderung für den Neueinbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in Schulen und Kitas gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird - auch auf Bitte der Fraktion Bürgeraktion - dieser Antrag ohne Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz unmittelbar im Rat zur Beratung gestellt.

**Raumluftechnische Anlagen in Hilden:**

Zu den raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) zählen Einrichtungen zum Lüften und Klimatisieren (Heizen, Kühlen, Befeuchten, Entfeuchten der Zuluft) von Räumen. Während sich die Aufgabe von Heizungsanlagen darauf beschränkt, die Raumluf im Winter zu erwärmen, sollen Lüftungs- und Klimaanlagen den Zustand der Raumluf hinsichtlich Reinheit, Temperatur, Feuchte usw. in bestimmten Grenzen konstant halten.

Gut geplante und regelmäßig gewartete RLT-Anlagen bestimmen in positiver Weise das Raumklima und die Konzentration luftfremder Stoffe in Innenräumen. Dagegen können insbesondere schlecht oder nicht gewartete RLT-Anlagen zu Beschwerden über das Raumklima und zu Geruchsbelästigungen in Innenräumen beitragen. Hygienisch mangelhaft gewartete oder falsch konzipierte Filter-, Erhitzer-, Kühler- oder Luftbefeuchtereinheiten können die Ursache für Belastungen durch Mikroorganismen sein.

Die Verwaltung sieht den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in Gebäuden der Stadt grundsätzlich positiv, da diese Anlagen die Raumluf durch Frischluftzufuhr bei gleichzeitiger Wärmerückgewinnung nachhaltig verbessern können.

Aus diesem Grund werden bei allen Neubauvorhaben und Kernsanierungen von Gebäuden der Stadt Hilden raumluftechnische Anlagen dort erstellt, wo es aufgrund der Nutzung angemessen ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn viele Menschen in einem Raum zusammenkommen und diesen gemeinsam nutzen. Ein anderer Anwendungsfall ist die Feuchteregulierung in Sanitärräumen.

Raumluftechnische Anlagen werden / wurden deshalb aktuell in folgenden Schulgebäuden installiert:

- Erweiterungsbau Wilhelm-Busch-Schule Standort Richrather Str.
- Oberstufenzentrum HGH
- Sanierung und Erweiterung Grundschule Im Kalstert Standort Walder Str.

Darüber hinaus kommen raumluftechnische Anlagen beispielsweise auch bei der Errichtung von Funktionsgebäuden an Sportplätzen (aktuell Weidenweg) zum Einsatz.

### **Das Bundesförderprogramm:**

Seit dem 11.06.2021 können Schulen und Kitas beim Bund finanzielle Förderung beantragen, um ihre Gebäude mit stationären raumluftechnischen Anlagen auszustatten. Diese sollen dabei helfen, die Ausbreitung von Aerosolen in den Räumen und damit ein höheres Infektionsrisiko mit dem Coronavirus zu vermeiden. Allerdings gilt der Anspruch auf die Bundesmittel nur für Einrichtungen, die von Kindern bis zu zwölf Jahren besucht werden, da für höhere Altersgruppen mittlerweile der Corona-Impfstoff von BioNTech und Pfizer zugelassen wurde. Auch werden nicht alle Anschaffungen oder Baumaßnahmen gefördert: Für mobile Luftfilter, Umbauten an Fenstern oder sogenannte Klappenlüftungen gibt es keine Unterstützung. Ebenso besteht kein Anspruch, wenn die Einrichtung bereits Mittel aus Fördertöpfen des jeweiligen Bundeslandes oder der EU erhalten.

Das neu aufgelegte Förderprogramm des Bundes fördert die Neuerstellung von stationären raumluftechnischen Anlagen in Kindertagesstätten und Grundschulen einschl. OGS. Dazu ist ein Fördervolumen in Höhe von 500 Mio. Euro in 2021 vorgesehen. Förderanträge müssen bis spätestens 31.12.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht werden. Pro Einrichtung gibt es maximal 500.000 Euro. Die Förderung beantragen können entweder die Einrichtungen oder deren Träger. Die Anträge auf Unterstützung werden nach dem Windhund-Prinzip beschieden; d.h. die Anträge, die zuerst eingereicht werden, werden beschieden; ist das Budget aufgebraucht, werden die Folgenden abgelehnt.

Entsprechend der Förderrichtlinie sollen die Maßnahmen innerhalb eines Jahres nach Bewilligung abgeschlossen sein, Fristverlängerung ist in begründeten Fällen möglich.

### **Abschätzung des Bedarfs:**

Da die Verwaltung den Einbau dieser Anlagen grundsätzlich positiv sieht, wurde eine mögliche Umsetzung und die Stellung eines Förderantrags unmittelbar nach Ankündigung und vor Veröffentlichung des Programms geprüft.

Aufgrund der Kürze der Zeit können die folgenden Angaben zu Raumanzahl und voraussichtliche Kosten dabei derzeit nur den Charakter einer groben Schätzung haben.

Nach der ersten groben Bedarfsermittlung könnten 239 Räume entsprechend des Förderprogramms mit einer stationären raumluftechnischen Anlage belüftet werden. Dabei ist nach erster Kostenschätzung mit 15.000 Euro/Raum zzgl. 50% für Zusammenhangsmaßnahmen (Stromzuführung, Durchbrüche, Anschluss an Heizung etc.) und 25% für Planungskosten zu rechnen.

Somit entstehen grob geschätzt Nettoinvestitionskosten in Höhe von 28.125 Euro/Raum. Insbesondere die Zusammenhangsmaßnahmen können aber je nach Gebäude deutlich abweichen. Dies kann erst nach Konzeptionierung des Lüftungssystems (zentrales oder dezentrales System) bei der Erstellung der jeweiligen Planungen genauer beziffert werden.

Unter Berücksichtigung des Förderprogramms entstehen geschätzt folgende Kosten (netto):

Gesamtkosten: 28.125 x 239 =	6.722.000 Euro
Förderung (max. 80%) :	5.378.000 Euro
Eigenanteil (min. 20%):	1.344.000 Euro

Möglicherweise reduziert sich der Förderbetrag noch, da je Standort maximal 500.000 Euro gefördert werden. Dies könnte im Laufe des Antragsverfahrens ermittelt werden.

### **Problem:**

Die Umsetzung eines solchen Programms müsste durch den Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Amt für Gebäudewirtschaft erfolgen. Dieser Bereich ist seit mehr als 10 Jahren mit ca. 1,5 Stellen bemessen. In das Aufgabengebiet des Bereichs fallen Prüfung, Wartung und Reparatur aller technischen Anlagen (Aufzüge, Heizungsanlagen, Sanitäranlagen, Lüftungsanlagen etc.) in den Gebäuden der Stadt Hilden. Darüber hinaus werden von den beiden Mitarbeitern alle haustechnischen Gewerke bei Umbau-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen betreut.

Das Arbeitsprogramm 2022 umfasst auf Basis der in der Haushaltskonsolidierungskommission am 02.06.2021 erläuterten Budgetplanungen des Dezernates IV neben der Mitwirkung bei aktuell laufenden Baumaßnahmen z.B. die Erneuerung der Heizkesselanlagen in der Wilhelm-Hüls-Schule und KiTa / OGS Walter-Wiederhold-Str, die Erneuerung der Hausanschluss-/Grundleitungen am Sportplatz und der Sporthalle Furtwängler Straße sowie Area51, die Nachrüstung / Erneuerung von Brandmeldeanlagen in der Marie-Colinet-Schule, Fabry-Museum und Fahrzeughalle / Werkstatt Bauhof, der Austausch der Sanitärarmaturen und der Umbau der Heizungszentrale in der Bezirkssportanlage sowie die Unterstützung bei der Ergänzung der IT-Verkabelung diverser Schulen.

Die Umsetzung des Programms zum Neubau von Lüftungsanlagen in Bestandsgebäuden hätte zur Folge, dass innerhalb eines Jahres eine Vielzahl von Lüftungskonzepten erstellt und in eine Planung überführt werden müssen. Für jeden Standort müssen Ausschreibungen durchgeführt und seitens des Bauherrn die Vertragsgestaltung, Abrechnung und Baubegleitung sichergestellt werden.

Selbst bei weitestgehender Beauftragung von externen Planungsleistungen verbleibt ein großer Aufgabenbereich auf Seite des Bauherrn. Diese zusätzliche Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr neben dem für das Jahr 2022 anstehenden Arbeitsprogramm im Bereich TGA geleistet werden.

Zusätzlich zum Aufwand bei der Errichtung dieser Anlagen sind die entstehenden, aber noch nicht zu beziffernden Folgekosten (Sachverständigenprüfung, Wartung, Filtertausch etc.) zu berücksichtigen, die sich im Aufwandsbudget der Gebäudeunterhaltung niederschlagen werden. Jede zusätzliche technische Anlage, sei es Lüftungsanlage, Aufzug oder PV-Anlage vergrößert darüber hinaus den zukünftigen Personalbedarf im Bereich TGA.

### **Was ist machbar?**

Um mit den vorhandenen Personalressourcen größtmöglichen Nutzen aus dem Förderprogramm zu generieren, wurde seitens der Verwaltung zunächst geprüft, ob die sowieso geplante Errichtung

der raumluftechnischen Anlage im Erweiterungsbau Grundschule Im Kalstert Standort Walder Str. grundsätzlich förderfähig ist. Da das Ergebnis der vorläufigen Prüfung positiv ist, wird ein Antrag zu Förderung der Investitionen umgehend gestellt.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Zuge der Aufstockung des Verwaltungstraktes an der Grundschule Elbsee, Schalbruch nun auf Grundlage des Bundesförderprogramms ergänzend eine raumluftechnische Anlage zur Belüftung der Klassenräume zu planen und - abhängig von einem Förderbescheid - zu installieren.

Im Vorgriff auf den entsprechenden Ratsbeschluss wird der Förderantrag vorbereitet, damit er umgehend nach der Ratssitzung gestellt werden kann.

Für die Maßnahme sind nach entsprechender Grobkostenschätzung Investitionsmittel in Höhe von 730.000 Euro bereitzustellen. Bei angenommener Förderung in Höhe des Maximalbetrags je Standort von 500.000 Euro verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 230.000 Euro. Die Beantragung der Mittel erfolgt, sobald die Maßnahme Veranschlagungsreife erlangt hat. In der bisherigen Budgetplanung des Dezernates IV sind diese Mittel aber noch nicht enthalten.

### **Beschlussempfehlung:**

Aufgrund der derzeitigen Personalausstattung des Amtes für Gebäudewirtschaft muss die Verwaltung deshalb mit größtem Bedauern feststellen, dass dem Antrag der Fraktion Bürgeraktion, für alle Grundschulen und KiTa's den Einbau von stationären RLT-Anlagen zu ermöglichen, nicht Folge zu leisten ist.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung, die Erstellung einer raumluftechnischen Anlage an der Grundschule Elbsee, Schalbruch weiter zu verfolgen.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

### **Klimarelevanz:**

Die Errichtung von raumluftechnischen Anlagen ist aus Klimasicht positiv zu sehen. Bedarfsgerecht konzeptionierte raumluftechnische Anlagen sorgen dafür, dass Frischluftzuführung mit Wärmerückgewinnung erfolgt und somit grundsätzlich der Energieverbrauch im Gebäude gesenkt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung  
gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes,  
Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragstel-  
ler geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

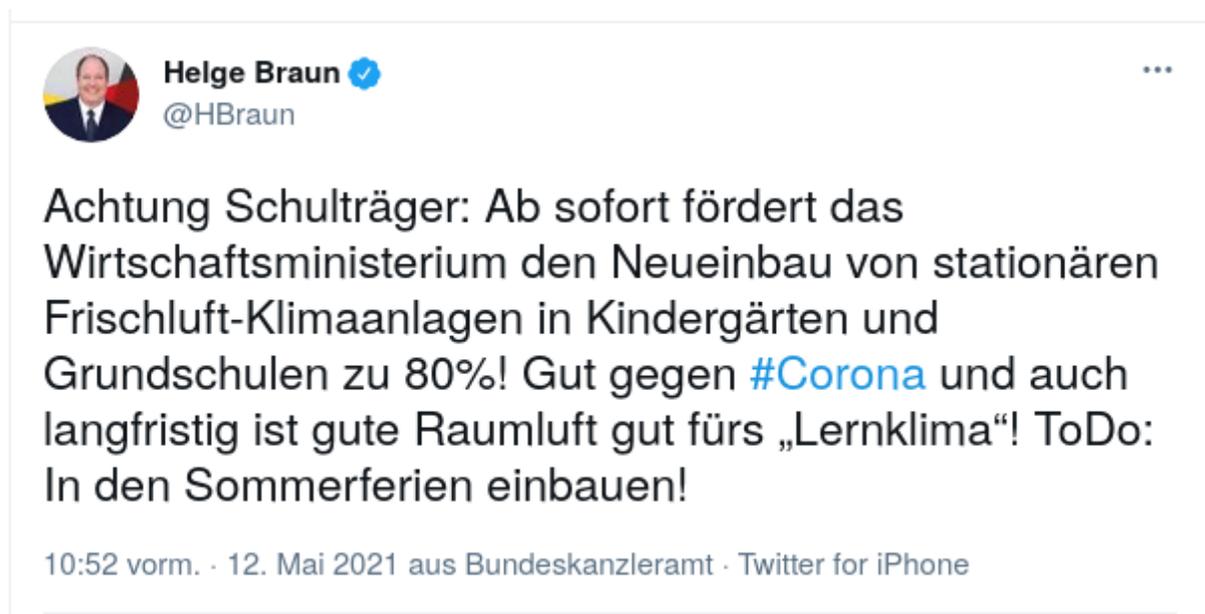
## Antrag

im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 20.05.2021

"Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen"

Zur Vermeidung weiterer Ausbreitung von Corona-Viren durch Kinder in Kindergärten und Grundschulen und zu deren Schutz beauftragt der Rat der Stadt Hilden die Verwaltung mit dem Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen, die in städtischen Gebäuden untergebracht sind.

Zur Finanzierung wird die Stadt Hilden die von Herrn Kanzleramtsminister Helge Braun beworbene Fördermaßnahme - die dieser aus seinem verifizierten (!) Twitter-Account am 12.5.21 veröffentlicht hat - in Anspruch nehmen:



### Begründung

Gegenstand der Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums ist die Unterstützung von Maßnahmen, die dazu dienen, das Infektionsrisiko ausgehend von potentiell virusbeladenen Aerosolen u. a. durch Erhöhung der Frischluftzufuhr und durch Luftdesinfektion zu senken.

Damit erhalten Überlegungen, wie mit technischer Hilfe die Luftqualität an Hildener Kindergärten und Grundschulen zu verbessern ist, verbunden mit der Frage, ob sich die Stadt derartige Einrichtungen leisten kann, eine neue Entscheidungsgrundlage.

Weitere detaillierte Begründungen werden gegebenenfalls zur Fachausschuss-Beratung nachgereicht.

gez. Ludger Reffgen  
Fraktionsvorsitzender

gez. Doris Spielmann-Locks  
Stv. Fraktionsvorsitzende